

als 943, also ein Jahr nach Odos Tode geschrieben, macht es nicht wahrscheinlich, dass schon vorher noch eine Lebensbeschreibung entstanden war; dann aber ist manches Andere für diese Annahme ausschlaggebend. So entsprechen dem Anfang von Joh. Vita Odonis II, c. 16: *'Meminisse vos volo, fratres, quod praeterito anno ille peregrinus, qui se de familia patris nostri esse fatebatur et Ierosolymam ascendere festinabat, coram vobis de patre nostro bis terque narravit'* in den neu herangezogenen Handschriften die Worte: *'Nec illud praeteream, quod coram omnibus fratribus meis quidam peregrinus, qui se de familia patris nostri esse fatebatur Iherosolimam proficiscens bis terque narravit'*. Charakteristischer Weise ist hier *'praeterito anno'* fortgelassen¹, die Brüder, die der Verfasser vorher angeredet, d. h. die von Salerno, nennt er jetzt seine Brüder. Wird durch diese Identification klar, dass Johannes in der That in einem salernitanischen Kloster lebte und schrieb², so sehen wir andererseits, dass die bisher unbekannte Fassung für ein fremdes Stift³ verfasst wurde. In dem Capitel, in dem er berichtet, dass zwei Priester den Abt von Salerno auf den Monte Gargano begleiteten, fährt Johannes fort: *'Unus namque eorum, qui actenus superest, Iacinctus nuncupatur'*, eine Ausdrucksweise, die auf einen längeren zeitlichen Abstand zwischen den Ereignissen und der Aufzeichnung hindeutet. Ganz besonders wesentlich für unsere Frage muss aber eine Vergleichung des Bestandes beider Fassungen werden. Bemerken wir nämlich, dass in der handschriftlich überlieferten Recension fehlen: I, c. 22 (Ende). 23. 25—28. 30—32. 35 (Ende). 36. 38 (Schluss); II, c. 3—13. 21; III, c. 1—4. 6. 7⁴, d. h. alle die Abschnitte, welche sich auf klösterliche Einrichtungen beziehen, alle subjectiven Ausführungen und Excurse, weitere Abschweifungen, wie die über Odos Gefährten Adhegrin, die Capitel, in denen die Caritas des Heiligen mit Beispielen belegt wird, so wird etwa alles das vermisst, was nicht unmittelbar zur Sache gehört und was bei späterer Zusammenfassung gut entbehrt werden konnte: ein Verhältnis, welches entschieden für das höhere

1) Allerdings sind die Zeitbestimmungen in andern Fällen, wie II, c. 15 u. c. 22 *'ante hoc triennium'* auch in der neuen Recension geblieben.
 2) Dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass er vorher Prior in St. Paul war, wie L. v. Heinemann SS. XV, p. 586 n. 2 annimmt. Aus dem *'fratribus meis'* kann man sogar schliessen, dass Johannes nun Abt in Salerno war. In der That ist die Vita Odonis in Codex Par. 5365 überschrieben: *'Incipit prologus in Vita S. Odonis abbatis edita a reverendissimo Iohanne abbate Salernensi'*.
 3) Vielleicht für Déols, worauf die mehrmalige Nennung des Grafen Ebbo deuten könnte. Vgl. unten S. 111.
 4) Vgl. übrigens S. 108.